



Foto: Ronja Hemm

Lehre zum Uhrmacher

Warum der Beruf so beliebt ist **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 3 | 31. Januar 2020 | 72. Jahrgang | www.dhiz.net

Verkaufte Auflage: 492.457 Exemplare (IVW IV/2019) | Preis: 3,10 Euro

Leckere Kassenbons

In der närrischen Zeit wird der Politik gerne der Spiegel vorgehalten. Auf die viel diskutierte Bonpflicht reagiert Bäckermeister Ludovic Gerboin aus dem bayerischen Moosinning mit Zuckermasse und Lebensmittelfarbe. Seine „Kassenbon-Krapfen“ verkauft er mit aufgeklebter essbarer Quittung. Die kreative Idee brachte dem gebürtigen Franzosen, der im Dezember mit dem Staatsehrenpreis für das bayerische Bäckerhandwerk ausgezeichnet wurde, in den Medien und sozialen Netzwerken viel Aufmerksamkeit. Da gerade Bäckereien mit der seit 1. Januar 2020 gesetzlich verursachten Flut an ungewollten Kassenzetteln zu kämpfen haben, hätte Gerboins kreative Idee das Potenzial, unnötige Müllberge zu vermeiden. Doch das Finanzamt akzeptiert diese Lösung selbst in der Hochzeit von Krapfen, Pfannkuchen und Kräppeln nicht. Während sein Heimatland die Bonpflicht für Kleinbeträge derzeit abschafft, ist es mit den „Kassenbon-Krapfen“ von Ludovic Gerboin am Aschermittwoch vorbei. **Seite 4/5**

Foto: Hans Moritz/Erdinger Anzeiger



Handwerk trotz dem Abschwung

Schwäche der Industrie macht sich nur punktuell bemerkbar – Geschäfte laufen nach wie vor gut **VON KARIN BIRK UND STEFFEN RANGE**

Die schwache deutsche Industrie hat bislang andere Wirtschaftszweige kaum angesteckt. „Damit unterscheidet sich der aktuelle Abschwung von jenem der Jahre 2011 bis 2013, als Deutschland von der Eurokrise erfasst wurde“, sagt Ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser.

Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) 2019 schwächelt die deutsche Wirtschaft: Zum Jahreswechsel sei das Land in eine gesamtwirtschaftliche Rezession gerutscht, haben die Statistiker ermittelt. Die Wertschöpfung in der Industrie sank. Die Geschäfte im Handwerk hingegen laufen nach wie vor gut, nur punktuell lassen sich kleine Dämpfer beobachten.

Die Weltwirtschaft wächst langsamer – unter anderem weil bewährte Regeln des internationalen Handels außer Kraft gesetzt werden. Das bekommt Deutschland als Exportnation besonders zu spüren. Das Handwerk kann sich vom Abschwung bisher weitgehend abkoppeln. Zum einen liegt das an der nach wie vor regen Bautätigkeit. Niedrige Zinsen und hohe Investitionen der öffentlichen Hand begünstigen das Geschäft. Außerdem geben Privatleute unvermindert viel Geld aus. „Spürbar steigende Tariflöhne, geringere Abgaben sowie höhere Renten und mehr Kindergeld haben die Kaufkraft gestärkt“, sagt Ifo-Forscher Wollmershäuser. „Die Binnenkonjunktur ist weiter intakt und sorgt für eine anhaltend gute Geschäftslage bei den

Handwerksbetrieben“, pflichtet Hans Peter Wollseifer bei, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Schlecht dagegen geht es derzeit dem Maschinenbau, was auch Zulieferer aus dem Handwerk in Mitleidenschaft zieht. Der Strukturwandel in der Autoindustrie macht den Kfz-Betrieben zu schaffen. Beides trägt dazu bei, dass sich das verarbeitende Gewerbe in Deutschland seit Mitte 2018 in einer Rezession befindet. Nach Schätzungen des Ifo-Instituts dürfte der Produktionseinbruch in der Autoindustrie das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr um 0,75 Prozentpunkte gedämpft haben. „Die seit mehr als einem Jahr anhaltende industrielle Schwächephase geht

nicht spurlos an den industrienahen Zulieferern des Handwerks vorbei“, sagt ZDH-Präsident Wollseifer. Sie schätzten ihre aktuelle Geschäftslage überdies deutlich weniger positiv ein als zum Jahresende 2019. Wollseifer: „In den übrigen Handwerksbereichen laufen die Geschäfte weiter rund.“

Für den weiteren Jahresverlauf sieht Wollseifer eine „hohe Unsicherheit in Bezug auf den Welthandel“. Die Industrie dürfte sich bestenfalls in kleinen Schritten erholen. Ob sich die Binnenkonjunktur weiterhin von der Schwäche der Industrie abkoppeln könne, sei fraglich. „Doch wenn die Industrie in den kommenden Monaten wieder moderat wächst, rechnen wir im Handwerk für 2020 mit steigenden Umsätzen von rund drei Prozent“, sagt Wollseifer.

Vertreter der Gewerkschaften fordern die Politik auf, sich gegen einen möglichen Abschwung zu wappnen. „Um wirtschaftlich zukunftsfähig zu bleiben und die guten Arbeitsplätze von morgen und den Industriestandort Deutschland zu sichern, braucht es massive öffentliche Investitionen“, fordert Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). „Die schwarze Null ist nicht zielführend, deshalb muss sie weg“, sagte er. In der öffentlichen Infrastruktur, im Bildungsbereich und bei der Digitalisierung bestehe enormer Investitionsbedarf. Das ist auch eine Forderung des Handwerks. Anders als die Gewerkschaft dringen Vertreter des Handwerks zudem auch auf Steuererleichterungen für den Mittelstand. **Seite 3 und 6**

Ehrung der Besten

Am 31. Januar findet die feierliche Ehrung der sächsischen Bundes- und Landessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) des Jahrgangs 2019 in Chemnitz statt.

Im Beisein von Ehrengästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur wird das Handwerk mit einem Festakt die Leistungen von Sachsens besten Gesellenprüfungs-Absolventen des Jahrgangs würdigen. Von den diesmal 51 jungen Handwerkern, die sich mit einem ersten Platz auf Landesebene für den bundesweiten

Endausscheid qualifiziert hatten, errangen neun auch im Finale den Spitzenplatz. Die am bundesweiten Finalausscheid der Berufsolympiade des Jahrgangs 2019 beteiligten 51 jungen Leute aus Sachsen hatten sich ursprünglich in Regionalwettbewerben durchsetzen müssen. Auf dieser Ebene des Wettbewerbs waren im Freistaat mehr als 200 junge Mitbewerber an den Start gegangen. Eine wesentliche Voraussetzung war der Abschluss der Gesellenprüfung mindestens mit der Note „gut“.

DHIZ

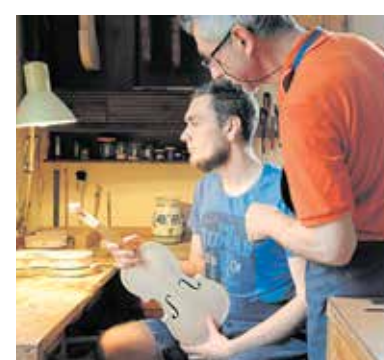
Kunsthandwerk präsentiert sich in Sachsen und europaweit

Vom 3. bis 5. April 2020 beteiligt sich die Handwerkskammer Chemnitz an den Europäischen Tagen des Kunsthandwerks. Während der drei Tage öffnen europaweit kunsthandwerkliche und gestaltende Unternehmen ihre Werkstätten und Ateliers.

Unternehmen, die im gestaltenden, traditionellen und restaurierenden Handwerk arbeiten, können kostenfrei an diesen Aktionstagen teilnehmen, indem sich auf der Webseite kunsthandwerkstage.de anmelden.

Die Handwerkskammer Chemnitz bewirbt die drei Tage, stellt Werbemittel zur Verfügung und kooperiert mit regionalen Kultureinrichtungen. Eine Teilnahme ist sowohl an einzelnen Tagen als auch während des gesamten Zeitraums möglich. Alle Teilnehmer sind auf der Webseite gelistet und für die Besucher zu finden. www.kunsthandwerkstage.de

Ansprechpartnerin: Stefanie Weise, Tel. 0371/5364-204, s.weise@hwk-chemnitz.de



Der Musikinstrumentenbau im Vogtland hat eine jahrhundertlange Tradition. Das Museum für Musikinstrumentenbau in Markneukirchen gibt Einblicke in die Ausbildung.

Foto: Harald Sulski/Handwerkskammer Chemnitz

ANZEIGE

DHIZ Deutsche Handwerks Zeitung

Kennen Sie schon unseren Newsletter?

Gratis Download für Abonnenten: **EXKLUSIVES WHITEPAPER**

»In 6 Schritten zur erfolgreichen Marketingstrategie«

Jetzt kostenlos abonnieren: www.deutsche-handwerks-zeitung.de/newsletter

QUERGEDACHT

Wellness bei der Notdurft

Um eine Kloschüssel zu installieren, muss ein SHK-Handwerker nicht unbedingt den Meisterbrief in der Tasche haben. Aber die Anforderungen steigen. Künftig sollte der Installateur nicht nur Mechanik und Hydraulik beherrschen, sondern auch elektronische und IT-Kenntnisse mitbringen.

Denn die Kloschüssel 4.0 dient nicht mehr allein der Aufnahme unserer Exkremate, sondern soll das Verrichten der Notdurft zur Wellness machen. Mit Gesäß- und Ladydusche, Geruchsabsaugung, Warmluftfön und Sitzheizung mit Energiesparfunktion. Natürlich verfügt die Kloschüssel 4.0 über Bluetooth, damit der Druck des Wasserstrahls oder die Temperatur auf der Klobrille via App vom Smartphone aus gesteuert werden können. Kleiner Tipp: 38 Grad Celsius sollen ideal sein, haben japanische Forscher herausgefunden. Denn im Land der aufgehenden Sonne gehören multifunktionale Kloschüsseln – dort unter dem Begriff Washlet bekannt – schon lange zur Grundausstattung eines fortschrittlichen Haushalts. Da wird es langsam Zeit, dass das Washlet endlich auch in Deutschland einzieht, wo die Menschen bisher ihre Ä... lediglich im Auto oder im Sessellift aufwärmen lassen können. Bald wird aber diese Versorgungsglücke geschlossen sein.

Allerdings sollte sich bei so viel Komfort auf der Toilette dann niemand mehr wundern, wenn die Leute irgendwann den Hintern nicht mehr hochbekommen. **st**

ONLINE



Foto: ARD Degeto/Hendrik Heiden

TV-Kritik: Zum Glück gibt's Schreiner

Am 1. Februar zeigt die ARD um 20.15 Uhr einen Handwerker als Glücksbringer im Spielfilm.

www.dhiz.net/schreiner



4 191058 603100

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Meisterpflicht: 3.500 Betriebe betroffen

Überblick zur HwO-Reform: Was ändert sich und wie geht das vonstatten?

Mit dem ersten Reformpaket zur Handwerksordnung (HwO) werden zwölf Handwerke der Anlage B1 in die Anlage A überführt und damit die Meisterpflicht für diese Handwerke der Anlage B1 wieder eingeführt. Das Gesetz tritt in Kürze im Laufe des Januar 2020 in Kraft. Das Gesetzgebungsverfahren zur HwO-Reform ist damit noch nicht abgeschlossen. Mit dem ersten Gesetzespaket werden noch weitere Folgeänderungen zum Beispiel in der Verordnung über verwandte Handwerke notwendig, die in einem weiteren Gesetz geregelt werden sollen.

Zwölf bislang zulassungsfreie Handwerke werden wieder meisterpflichtig:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
 - Betonstein- und Terrazzohersteller
 - Estrichleger
 - Behälter- und Apparatebauer
 - Parkettleger
 - Rollladen- und Sonnenschutztechnik
 - Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
 - Böttcher
 - Glasveredler
 - Schilder- und Lichtreklamehersteller
 - Raumausstatter
 - Orgel- und Harmoniumbauer
- Damit sind im Kammerbezirk Chemnitz etwa 3.500 Betriebe von der Rückführung betroffen.

Rückführung und Umtragung

Die Rückführung bei der Handwerkskammer eingetragener Betriebe vollzieht sich im Wege einer sogenannten Umtragung von Amts wegen. Ein Antrag ist daher nicht erforderlich.

Die Handwerkskammer wird die Unternehmen brieflich über die Umtragung informieren. Der Unternehmer erhält auf Wunsch eine neue Handwerkskarte. Die Umtragung ist kostenfrei. Verwaltungsgebühren fallen daher nicht an. Eine Ausnahme bilden lediglich sogenannte handwerkliche Nebenbetriebe von IHK-Unternehmen. Diese waren bisher wegen der Zulassungsfreiheit nicht in der Handwerksrolle registriert. Werden handwerkliche Leistungen im Nebenbetrieb im Umfang einer Vollzeitkraft im Jahr erbracht, müssen die Inhaber jetzt die Eintragung der zulassungspflichtig gewordenen Gewerke unter weiteren Voraussetzungen gebührenpflichtig bei der Handwerkskammer beantragen.

Weitere Folgeänderungen

Welche Folgeänderungen sieht die weitere HwO-Reform vor? Geplant sind schwerpunktmäßig die Änderung der Verordnung über verwandte Handwerke, die Änderung einiger Gewerbebezeichnungen, die Überführung weiterer handwerkähnlicher Gewerbe wie zum Beispiel Kosmetik aus der Anlage B2 der Handwerksordnung in die Anlage B1, die Modernisierung des Meisterprüfungswesens sowie Änderungen im Sachverständigenwesen des Handwerks. Details des Gesetzesentwurfs sind derzeit noch nicht veröffentlicht und noch in der Bearbeitung des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Interessenvertretung des Handwerks wird in diesen Prozess mit einbezogen.

Verwandte Handwerke

Nach der bisherigen Verordnung sind zum Beispiel die Handwerke Dachdecker und Klempner verwandt. Diese gesetzliche Verwandtschaft führt dazu, dass sich der Dachdecker auf Antrag auch mit dem Klempnerhandwerk und umgekehrt der Klempnermeister mit dem Dachdeckerhandwerk in die Handwerksrolle eintragen lassen kann. Die geplante Änderung der Verordnung soll die wieder meisterpflichtig gewordenen Gewerke berücksichtigen.



Auch die Schilder- und Lichtreklamehersteller gehen mit Inkrafttreten der Handwerksnovelle in die Anlage A über.

Foto: Aktion Modernes Handwerk

cker und Klempner verwandt. Diese gesetzliche Verwandtschaft führt dazu, dass sich der Dachdecker auf Antrag auch mit dem Klempnerhandwerk und umgekehrt der Klempnermeister mit dem Dachdeckerhandwerk in die Handwerksrolle eintragen lassen kann. Die geplante Änderung der Verordnung soll die wieder meisterpflichtig gewordenen Gewerke berücksichtigen.

Sachverständigenwesen

Im Wesentlichen sollen bisherige Rechtsunsicherheiten ausgeräumt und klargestellt werden, so dass Sachverständige über einzelne Tätigkeitsbereiche wie die Erstellung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern hinaus sämtliche Waren und Leistungen der Betriebe des Handwerks und auch Wertgutachten erstatten dürfen,

soweit eine Bewertung zum Tätigkeitsprofil des jeweiligen Handwerks gehört wie zum Beispiel bei den Goldschmieden oder Uhrmachern.

Dieses weitere Reformgesetz tritt voraussichtlich bis Mitte 2020 in Kraft.

Ansprechpartner:

Harald Kleinhempel, Tel. 0371/5364-247, h.kleinhempel@hwk-chemnitz.de

Betriebswirte zum Fachtag eingeladen

Tag der sächsischen Betriebswirte im Handwerk: Tradition und Kooperation

Bereits zum 14. Mal veranstalten die sächsischen Handwerkskammern Dresden, Leipzig und Chemnitz gemeinsam den traditionellen Tag der Betriebswirte. Die Handwerkskammer Chemnitz, als diesjähriger Gastgeber, lädt Absolventen der Betriebswirtschaft sowie Fach- und Führungskräfte des Handwerks zu diesem besonderen Tag ein.

Im Ambiente des Staatlichen Museums für Archäologie (smac) erwartet Sie ein abwechslungsreiches Tagesprogramm aus verschiedenen Fachvorträgen mit topaktuellen Themen der Unternehmensführung und Azubi-Gewinnung. Weiterhin erfahren Sie, warum Querdenken so wichtig ist, um ein Unternehmen auf Kurs zu bringen. Der „Mutmacher“ steht beispielhaft für viele Handwerksunternehmen und motiviert besonders Neugründer und Unternehmer bei ihren ersten, manchmal steinigten Schritten in die Selbstständigkeit. Nutzen Sie diesen Tag zum Netzwerken und zum Erfahrungsaustausch, freuen Sie sich auf ein Wiedersehen mit ehemaligen Absolventen oder knüpfen Sie neue Geschäftskon-



Treffpunkt in diesem Jahr: das Staatliche Museum für Archäologie in Chemnitz. Eine Sonderführung ist im Tagungsprogramm inbegriffen. Foto: smac/Michael Jungblut

takte. Eine Sonderführung im Museum rundet diese Veranstaltung ab, zu der wir Sie herzlich einladen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 1. März online an: unter www.hwk-chemnitz.de/tagderbetriebswirte. Gebühr: 65 Euro.

Ansprechpartnerin: Annett Kolbensschlag, Tel. 0371/5364-161, a.kolbensschlag@hwk-chemnitz.de

Wer hat Bestandsschutz?

Die wichtigsten Antworten zum Bestandsschutz im Zuge der HwO-Reform

Die Reform der Handwerksordnung sieht eine besondere Bestandsschutzregelung für die Betriebe vor, die bis zum Tag des Inkrafttretens des Gesetzes in der Handwerksrolle eingetragen sind. Der Bestandsschutz ist nicht personen-, sondern betriebsbezogen. Er knüpft somit an den unveränderten Bestand des Unternehmens an und nicht an die Person des Inhabers. Dies ist bedeutsam in den Fällen, in denen sich das Unternehmen nach dem Stichtag verändert, etwa weil ein Gesellschafter oder ein neuer Eigentümer in das Unternehmen eintritt. Diese Form der Veränderung führt mit Ausnahmen in der Regel zum nachträglichen Verlust des Bestandsschutzes. In diesem Beitrag sollen die wichtigsten Fragen zum Bestandsschutz beantwortet werden.

Bisher war ich von der Rentenversicherungspflicht befreit. Ändert sich daran etwas mit der Rückführung?

Nein. Der Inhaber des Betriebes bleibt weiterhin von der Rentenversicherungspflicht befreit. Dieser Bestandsschutz ist damit eine Ausnahme vom Grundsatz, dass der qualifiziert persönlich haftende Inhaber eines Betriebes im zulassungspflichtigen

Handwerk für 18 Jahre der Rentenversicherungspflicht unterliegt.

Was müssen juristische Personen und Personengesellschaften beachten?

Der Bestandsschutz gilt ausschließlich für die Gesamtheit der Gesellschafter zum Stichtag (Inkrafttreten). Ein Abschmelzen, das heißt eine Verringerung des Gesellschafterbestandes, wirkt sich nicht auf den Bestandsschutz aus. Bleibt am Ende nur ein Gesellschafter übrig, handelt es sich formal zwar nicht mehr um eine Gesellschaft. Der Bestandsschutz bleibt in diesen Fällen aber erhalten. Werden dagegen Gesellschafter ausgetauscht, entfällt der Bestandsschutz.

Wie ist es mit dem Bestandsschutz in den Fällen der Übernahme einer Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt?

Ein Beispiel: Ein Fliesenlegermeister möchte in ein paar Jahren nach dem Stichtag seinen Betrieb auf seinen Gesellen übertragen. Der Geselle hat keinen Meistertitel. Eine Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt könnte den Bestandsschutz erhalten, was der Meister jedoch ablehnt. Der Geselle würde sich mit einem eigenen Betrieb

nebenbei selbstständig machen und dann später den anderen Betrieb übernehmen wollen. Der Bestandsschutz geht verloren. Hier kann nur eine Ausnahmegenehmigung über das Regelverfahren Abhilfe schaffen. Wenn ein Gesellschafter einer GbR nach dem Stichtag ausscheidet und der Verbleibende übernimmt komplett, besteht Bestandsschutz für den Übernehmenden. Problematisch sind die Fälle, wenn sich zwei Gesellschafter einer GbR trennen und jeder als Alleininhaber weitermachen möchte oder sich Beteiligungsverhältnisse in einer KG nach dem Stichtag ändern. Der Bestandsschutz greift wiederum bei einem Wechsel bzw. bei einer Umwandlung von einem Einzelunternehmen zu einer GmbH mit Alleingesellschafter.

Was passiert bei Umzug in einen anderen Kammerbezirk?

Wenn der Unternehmer auf einen fließenden Übergang von Löschung und Eintragung bei den jeweiligen Kammern achtet, bleibt der Bestandsschutz erhalten. Der Bestandsschutz geht dann verloren, wenn nach dem Stichtag die Handwerksrolleneintragung gelöscht wird und der Inhaber zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingetragen werden möchte.

IMAGEKAMPAGNE

Nutzungsrechte beachten

Materialien der Imagekampagne des deutschen Handwerks mit Urheberrechten Dritter - wie Fotos, Filme oder Audios - sind zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen. Als Faustregel gilt: Materialien mit Kampagnen-Sprüchen auf einfarbigem Hintergrund dürfen uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Materialien aus der zweiten Kampagnenstaffel mit Fotomotiven, Video und Ton dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Betriebe werden gebeten, betreffende Materialien nicht mehr zu verwenden und von ihrer Internetseite, ihren Social-Media-Accounts oder aus ihren Betriebsräumen zu entfernen. Ansonsten können rechtliche Abmahnungen nicht ausgeschlossen werden. Denn Nutzungsrechte für Materialien mit Rechten Dritter, wie Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, werden in der Werbung gewöhnlich für einen befristeten Einsatzzeitraum eingekauft.

Nach diesem Zeitraum dürfen diese Materialien nicht mehr verwendet werden. So auch bei der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Mitte Februar erscheinen die nächsten neuen Bildmotive der dritten Kampagnenstaffel, die dann wieder für fünf Jahre eingesetzt werden können.

Ansprechpartnerin: Romy Weisbach, Tel. 0371/5364-238, r.weisbach@hwk-chemnitz.de

KURZ INFORMIERT

Online-Erklärung gefordert

Entsprechend dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) sind alle Nicht-KMU aufgefordert, ein Energieaudit nach EN 16247-1 durchzuführen, von qualifizierten Fachexperten abnehmen zu lassen und in Abständen von vier Jahren zu wiederholen. Neu ist ab 2020, dass nun dem BAFA gegenüber binnen zwei Monaten nach dem Abschlussdatum der Auditierung eine Online-Erklärung zu den Inhalten dieses Audits abgegeben werden muss. Als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben gelten alternativ ein zertifiziertes Energie- oder ein Umweltmanagementsystem.

Betroffen davon sind nicht nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, sondern Unternehmen, die nicht zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR) gehören.

Weitere Infos gibt es im Internet unter www.bafa.de.

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Beauftragte für Innovation und Technologie, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

IMPRESSUM

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

09116 Chemnitz, Limbacher Str. 195, Tel. 0371/5364-234, m.winkelstroeter@hwk-chemnitz.de
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter

Bin ich als Arbeitgeber attraktiv?

Themenabend zur Arbeitgeberattraktivität: Stärken zeigen und Fachkräfte gewinnen

Die Veranstaltung „Hier will ich arbeiten: Stärken zeigen, Fachkräfte gewinnen - wirkungsvolle Aspekte der Arbeitgeberattraktivität“ setzt eine Workshopreihe der Handwerkskammer Chemnitz zum Thema Nachhaltige Unternehmensführung fort.

Faire Arbeitsbedingungen und gegenseitiger Respekt sind die Basis für ein positives Betriebsklima und gute Leistungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich am besten mit Unternehmen identifizieren, die nach außen und innen Verantwortung übernehmen. Damit erhöhen sich die Chancen für eine langfristige Mitarbeiterbindung. Auch für den Nachwuchs kann ein Unternehmen durch eine Ausrichtung an Nachhaltigkeitskriterien attraktiver werden: Beinahe die Hälfte der Nachwuchskräfte gibt an, dass soziales oder ökologisches Engagement eines Unternehmens sie bei ihrer Entscheidung positiv beeinflusst hat, gerade dort einen Job anzunehmen. Maßnahmen reichen vom aktiven Gesundheitsschutz über die Einrichtung familienfreundlicher Arbeitszeiten bis hin zur Unterstützung bei Weiterbildung und Terminplanung oder umweltfreundlicher Gestaltung von

Produktionsprozessen und Produkten. Insgesamt leisten stabile Unternehmen mit motivierten, gesunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und die Region.

Das erwartet Sie: Erkenntnisse über wirkungsvolle Aspekte der Arbeitgeberattraktivität und Beispiele aus der Praxis von Gudrun Laufer, ehemals Personalentwicklung und Organisationsberatung sowie CSR-Beratungsstellenleiterin an der Handwerkskammer Berlin. In einem Workshop geht es mit Franziska Kramer von Plant Values Dresden um eine erste Selbst-Analyse der eigenen Arbeitgeberattraktivität.

Themenabend Arbeitgeberattraktivität

- Termin: 27. Februar 2020
- Zeit: 16:00-17:30 Uhr, danach bis 18:00 Uhr Imbiss und Gespräche
- Veranstaltungsort: HWK Chemnitz, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz, Verwaltungsgebäude, Beratungsraum 238

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Beauftragte für Innovation und Technologie, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de



Seit dem 1. Januar haben sich einige Aspekte in der Berufsausbildung geändert, die Ausbildungsbetriebe beachten sollten. Foto: Sebastian Paul/Handwerkskammer Chemnitz

Berufsbildungsgesetz novelliert

Wichtigste Änderungen für Ausbildungsbetriebe im Überblick

Mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz soll die Berufsausbildung gestärkt und modernisiert werden. In einer Vielzahl von Punkten wurden daher unter anderem das Berufsbildungsgesetz und auch die Handwerksordnung geändert. Die Neuregelungen sind seit dem 1. Januar 2020 gültig. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen für Ausbildungsbetriebe:

Die nun gesetzlich festgelegte Mindestausbildungsvergütung ist die Untergrenze für die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung. Sie gilt für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 01.01.2020 beginnen. Ausnahme: Eine Unterschreitung der Mindestausbildungsvergütung ist nur bei betrieblicher Tarifbindung an einen Tarifvertrag, der eine geringere Ausbildungsvergütung vorsieht, möglich. Die betriebliche Tarifbindung entsteht ausschließlich durch Mitgliedschaft in der tarifschließenden Organisation, das heißt einer Handwerksinnung beziehungsweise dem jeweiligen Fachverband. Hierbei ist der Tarifvertrag vollständig anzuwenden und nicht nur die (niedrigere) Ausbildungsvergütung.

Zu berücksichtigen ist, dass der Auszubildende grundsätzlich immer in der Jahrganggruppenzeile der unten abgebildeten Tabelle bleibt. Das heißt, wer im Jahr 2020 seine Berufsausbildung beginnt, hat demnach im zweiten Ausbildungsjahr einen Anspruch auf eine Mindestausbildungsvergütung von brutto 607,70 Euro pro Monat. Ab 2024 gilt die jährliche Festsetzung eines gerundeten Sockelbetrags für das 1. Ausbildungsjahr per Bundesrechtsverordnung.

Die Grundlage einer betrieblichen Tarifbindung ist im Ausbildungsvertrag zu erfassen (Benennung des Tarifvertrages und dessen Laufzeit). Höhere tarifliche Ausbildungsvergütungen bleiben unberührt.

Freistellungen

Freistellung für die Berufsschule und vor der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung: Die bestehenden Regelungen

Ansprechpartner

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (www.bmbf.de) unter dem Stichwort „Berufsbildungsgesetz“. Ansprechpartner: Kai Utech, Tel. 0371/5364-164, k.utech@hwk-chemnitz.de
Weitere Ansprechpartner nach Themengebiet:
Mindestausbildungsvergütung: Cornelia Heinzmann, Tel. 0371/5364-157, c.heinzmann@hwk-chemnitz.de
Freistellungsanspruch & Teilzeiterwerb: Marco Hartwig, 0371/5364-174, m.hartwig@hwk-chemnitz.de

werden nun für Jugendliche und Erwachsene vereinheitlicht und gelten für alle Auszubildenden - unabhängig vom Ausbildungsbeginn. Einmal pro Woche sind Auszubildende für einen Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von der betrieblichen Ausbildung freizustellen. Ein Freistellungsanspruch besteht auch bei Blockbeschulung - wenn der Unterricht an fünf Tagen pro Woche stattfindet und insgesamt mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst. An diesen Tagen besteht weder eine Rückkehrpflicht in den Betrieb, noch kann verlangt werden, dass die Ausbildungszeit zu einem anderen Zeitpunkt nachgearbeitet wird. Im Falle der Blockbeschulung ist es möglich, zwei weitere Stunden pro Woche betrieblich auszubilden. Es wird ein Freistellungsanspruch für den Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung eingeführt.

Teilzeiterwerb

Die bisherigen Möglichkeiten zur Nutzung der Teilzeiterwerbsausbildung werden erweitert. Es besteht nun keine besondere Begründungspflicht für diese Art der Ausbildung mehr. Der Umfang der Teilzeiterwerbsausbildung muss im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Die Grenze für die Ausbildungszeitverkürzung wird auf 50 Prozent der täglichen beziehungsweise wöchentlichen Ausbildungszeit festgelegt. Die Gesamtdauer der Ausbildung verlängert sich entsprechend zur Teilzeiterwerbungszeit.

auf maximal das 1,5-Fache der Regelausbildungsdauer. Eine Verbindung mit einem Antrag auf Lehrzeitverkürzung ist möglich, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Ausbildungsvergütung wird prozentual entsprechend der Ausbildungszeitverkürzung reduziert.

Prüfungen

Die Handwerkskammern können nun neben Mitgliedern von Prüfungsausschüssen weitere Prüfende für die Mitwirkung in sogenannten Prüferdelegationen berufen, welche Prüfungsleistungen wie Prüfungsausschüsse abnehmen.

Höherqualifizierende Berufsbildung

Zur Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung werden die bereits entwickelten und vom Hauptausschuss des Bundesinstitutes für Berufsbildung empfohlenen drei beruflichen Fortbildungsstufen nun gesetzlich verbindlich. Die neuen Abschlussbezeichnungen lauten „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Diese Abschlussbezeichnungen können als Zusatz zu bekannten Fortbildungsabschlüssen (z.B. Handwerksmeister) oder anstelle von bisherigen Abschlussbezeichnungen verwendet werden und werden im jeweiligen Ordnungsmittel festgelegt. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ kann somit zusätzlich zum Titel Handwerksmeister geführt werden.



Bin ich für Studenten, Fachkräfte oder Arbeitssuchende als Unternehmen attraktiv? Auf diese Frage gibt es Antworten in einer Workshopreihe zur nachhaltigen Unternehmensführung. Foto: pixabay

Schritt für Schritt zur Mitarbeiterorientierung

Förderprogramm unternehmensWert: Mensch unterstützt KMU

Gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen oft die Ressourcen, um langfristige Personalstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Hier unterstützt das Förderprogramm unternehmensWert: Mensch.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegte ESF-Programm bietet Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten eine individuelle Prozessberatung an - direkt im Unternehmen und zu geförderten Konditionen. Personalpolitische Veränderungen können in vier Handlungsfeldern angestoßen werden: Personalführung, Chancengleichheit, Gesundheit und Wissen und Kompetenz. Regionale Beratungsstellen prüfen in einer Erstberatung gemeinsam mit den Unternehmen die formalen Voraussetzungen und Handlungserfordernisse und stellen nach erfolgreicher

Prüfung einen Beratungsscheck aus, der zur Inanspruchnahme der geförderten Beratung berechtigt. Die Erstberatungen sind für alle Unternehmen kostenlos. Eine Ausstellung von Beratungsschecks ist ab sofort bis 30. Oktober 2021 möglich. www.unternehmenswert-mensch.de

Kontakte

Ansprechpartnerin: Steffi Schönherr, Beauftragte für Innovation und Technologie, Tel. 0371/5364-240, s.schoenherr@hwk-chemnitz.de
Die ATB Arbeit, Technik und Bildung gGmbH in Chemnitz ist eine von drei Erstberatungsstellen in Sachsen. Kontakt: Prof. Dr.-Ing. Uhlmann, Tel. 0371/36 95 813, uhlmann@atb-chemnitz.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Niederlande: Mindestloohnerhöhung

Die niederländische Regierung hat eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2020 mitgeteilt. Der Bruttobetrag des gesetzlichen Mindestlohnes (minimumloon) für Arbeitnehmer ab 21 Jahren in Vollbeschäftigung erhöhte sich zum 1. Januar 2020 von 1.635,60 Euro auf 1.653,60 pro Monat.

Quelle: GTAI - Germany Trade & Invest

Ansprechpartnerin: Andrea D'Alessandro, Betriebsberaterin für Außenwirtschaft und Messen, Tel. 0371/5364-203, a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

KURZ INFORMIERT

EU-Austritt Großbritanniens

Am 23. Juni 2016 haben die Briten mit einer Mehrheit von 51,9 Prozent zu 48,1 Prozent in einem Referendum dafür gestimmt, dass Großbritannien aus der Europäischen Union austritt. Am 17. Oktober 2019 haben sich die Europäische Kommission und die britische Regierung auf ein neues Austrittsabkommen geeinigt. Dies muss noch von den jeweiligen Parlamenten bestätigt werden. Nachdem die Tory-Partei bei den Unterhauswahlen am 12. Dezember 2019 eine absolute Mehrheit erlangt hat, steht dem nichts mehr im Weg.

Die Austrittsfrist endet am 31. Januar 2020. Danach beginnt bis mindestens Ende 2020 eine Übergangsphase, während der die EU-Gesetzgebung weiterhin in Großbritannien gilt.

Ansprechpartnerin: Andrea D'Alessandro, Betriebsberaterin für Außenwirtschaft und Messen, Tel. 0371/5364-203, a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

GRÜNDERPREIS

Bewerbungsphase hat begonnen

Zum 20. Mal prämiert das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die besten Geschäftsideen und Gründungskonzepte. Die Bewerbungsfrist für den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Sächsischen Gründerpreis 2020 hat am 2. Januar begonnen und endet am 29. März 2020.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Gründerteams und junge Unternehmen mit bestehendem oder zukünftigem Sitz in Sachsen. Der Wettbewerb wird von der futureSAX GmbH betreut. Die Bewerber erhalten Zugang zu Kapitalgebern und Multiplikatoren aus dem futureSAX-Netzwerk, welches über 8.000 Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft vereint. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie zur Bewerbung erhalten Interessenten unter www.futuresax.de/gruenderpreis.

Ansprechpartner: Sören Ruppik, Tel. 0371/5364-214, s.ruppik@hwk-chemnitz.de

DHZ

Hier haben Sie den Beweis,...
...dass auch kleine Regionalanzeigen gelesen werden.

Mindestausbildungsvergütungssätze bis 2023

Beginn der Ausbildung	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Jahr 2020	515,00 €	607,70 €	695,25 €	721,00 €
Jahr 2021	550,00 €	649,00 €	742,50 €	770,00 €
Jahr 2022	585,00 €	690,30 €	789,75 €	819,00 €
Jahr 2023	620,00 €	731,60 €	837,00 €	868,00 €

Spleißen für Profis: Fachleute gefragt

Weiterbildung zum Spezialisten für Glasfaserinstallation vermittelt wichtigste Kenntnisse

Seit April 2019 können Elektriker und Elektrotechniker praktische Kompetenzen in der Glasfaserinstallation in einem eigens dafür modernisierten Kompetenzbereich der Handwerkskammer Chemnitz erwerben. Die Kurs Teilnehmer erlernen dabei unter realen Bedingungen die wesentlichen Fertigkeiten der Lichtwellenleiter-Installation (LWL), der Messverfahren sowie der Fehlerdiagnose und -behebung in den verschiedenen Netzebenen. Tatsächlicher Datentransfer, dargestellte Übertragungslängen von bis zu vier Kilometern, authentische Werkzeuge und Messegeräte sowie das Bewältigen fallbezogener Aufgabenstellungen bereiten Elektroexperten optimal auf die Herausforderungen der Praxis im Unternehmen vor. Der Kurs vermittelt in 38 Unterrichtseinheiten LWL-Grundlagen, einen Überblick über Glasfaser-

kabeltypen und vermittelt ganz praktische Fertigkeiten der LWL-Installation wie das Absetzen und Schneiden von Glasfasern, die Reinigung und Vorbereitung der



Im Moment bekommen wir viele Anfragen nicht nur aus dem Handwerk, sondern auch aus der Industrie.“

Hendrik Morgner, Ausbilder und Informationstechnikermeister

Fasern, manuelles und vollautomatisches Spleißen sowie den Umgang mit LWL-Messtechnik.

Digitalisierung schreitet voran

Entwickelt wurden die fachspezifischen Inhalte von Ausbilder und Informationstechnikermeister Hendrik Morgner, der die Kurse auch anleitet. Ein Angebot, das bisher noch seinesgleichen in Ostdeutschland sucht und aufgrund der Marktlage aktuell stark nachgefragt wird. „Unsere Zielgruppe sind Meister, Gesellen und Fachkräfte im Bereich der Installation und Wartung von Kommunikationsanlagen und -netzen, die zukünftig optische Systeme und Netze aufbauen und warten sollen. Im Moment bekommen wir viele Anfragen nicht nur aus dem Handwerk, sondern auch aus der Industrie. Und die Digitalisierung wird auch in Zukunft mehr dieser Fachleute nötig machen.“ Der nächste fünftägige Vollzeitkurs startet am 20. April in Chemnitz.

Weitere Informationen bei Hendrik Morgner, Tel. 0371/5364-365, h.morgner@hwk-chemnitz.de oder Katja Hoyer, Tel. 0371/5364-165, k.hoyer@hwk-chemnitz.de



Maurer, Sanitär-Heizung-Klima-Techniker und Metallbauer haben im vergangenen Jahr mehr Zulauf erfahren.

Foto: Sebastian Paul/Handwerkskammer Chemnitz

Lehrverträge in Sachsen: Aufwärtstrend hält an

Fürs kommende Lehrjahr online schon jetzt mehr als 300 Ausbildungsplätze verfügbar

Ausbildungsplätze im Wirtschaftsbereich Handwerk sind in Sachsen offenbar wieder mehr gefragt. Bis 31. Dezember 2019 wurden, über alle Gewerbegruppen hinweg, 5.504 Neu-Verträge besiegelt; dies sind 82 (+1,5 Prozent) mehr als im Vorjahreszeitraum. Mit anteilig 5.318 vermittelten Lehrstellen entfallen die meisten Vereinbarungen auf betrieblich bereitgestellte Plätze. Für die im September 2019 gestartete Berufsausbildung im Handwerk spürbar mehr Zulauf als im Vorjahr gab es vor allem

in den Berufen Sanitär-Heizung-Klima-Techniker, Maurer und Metallbauer. In absoluten Zahlen entfällt das Gros der Neu-Lehrverträge unverändert auf Kfz-Mechatroniker, Elektroniker und Friseur.

Online-Lehrstellenbörsen schon jetzt gut gefüllt

Für das Ausbildungsjahr 2020/2021 bieten zahlreiche ausbildende Handwerker online schon jetzt Lehrstellen an. Unter den derzeit mehr als 300 Ausbildungsplatz-Offerten sind viele Stellen allein bei Elektronikern,

Kfz-Mechatronikern, Metallbauern, Augenoptikern und Tischlern zu haben. Als Azubis bei der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ willkommen sind nicht nur Absolventen mit Haupt- und Realschulabschluss, sondern auch Abiturienten. Rund um die berufliche Erstausbildung im Handwerk beraten Ausbildungsexperten von Handwerkskammern und Innungsfachverbänden individuell.

Ansprechpartner Berufsbildung: Jana Schönherr, Tel. 0371/5364-186, berufsbildung@hwk-chemnitz.de

WEITERBILDUNG

Finanzbuchhaltung modular

Sie sind im Sekretariat und der Verwaltung tätig oder planen einen Neu- bzw. Wiedereinstieg im Finanzwesen? Dann benötigen Sie solides Fachwissen. Mit der topaktuellen Modulreihe zur Finanzbuchhaltung erhalten Sie kompakt und praxisbezogen genau dieses unverzichtbare Know-how. Durch Bearbeitung komplexer Geschäftsvorfälle eignen Sie sich die praxisrelevanten Kenntnisse effizient und ergebnisorientiert in kürzester Zeit an.

Finanzbuchhaltung modular

- Grundlagen: 18. Februar bis 19. März
 - Softwaregestützte Finanzbuchhaltung: 4. Mai bis 22. Juni 2020, 9. Juni bis 25. Juni 2020
 - Aufbau: 3.–9. November 2020
- Dauer: 88 Unterrichtseinheiten
Ort: Chemnitz
Gebühr: 990,00 Euro
Fördermöglichkeiten: Weiterbildungsscheck betrieblich, Bildungsprämie

Ansprechpartnerin: Nicole Krüger, Tel. 0371/5364-189, n.krueger@hwk-chemnitz.de

Angebote elektronisch erstellen

Ausschreibungen und Vergabeverfahren werden häufig vollständig elektronisch abgewickelt. Einige Auftraggeber lassen schon jetzt nur noch elektronische Angebote zu und seit Ende 2018 ist bei Offenen Verfahren nur noch die elektronische Angebotsabgabe erlaubt. **Elektronische Angebotserstellung und -abgabe**
Termin: 3. März 2020
Ort: Chemnitz
Gebühr: 269,00 Euro

Ansprechpartner: Mike Bernhardt, Tel. 0371/5364-170, m.bernhardt@hwk-chemnitz.de



Auf die Finger geschaut: Hendrik Morgner erklärt die wichtigsten Grundlagen in der praktischen Anwendung.
Foto: Romy Weisbach/Handwerkskammer Chemnitz

Metall beugt sich deinem Willen.

LASS ES RAUS.

mit unserem Meisterkurs
METALLBAUER
04.09.2020 – 17.07.2021, Teilzeit in Chemnitz
03.05.2021 – 27.08.2021, Vollzeit in Chemnitz

FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE

■ UNTERNEHMENSFÜHRUNG/EDV/PERSONALFÜHRUNG/BUCHHALTUNG/

Geprüfter Betriebswirt (HwO) in Chemnitz
24.02.2020 – 24.07.2020, Vollzeit
26.02.2020 – 25.11.2021, Teilzeit (Mi/Do)
17.04.2020 – 18.12.2021, Präsenz-Online-Kombi (Fr/Sa)

Geprüfter kaufmännischer Fachwirt (HwO)
20.08.2020 – 14.10.2021, Präsenz-Online-Kombi (Mi/Do/Sa) in Chemnitz

Finanzbuchhaltung Grundlagen
18.02.-19.03.2019, Teilzeit in Chemnitz

2-Tages-Kompaktlehrgang Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
11./12.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

Facebook für das Handwerk
16.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

Unternehmensnachfolge - Was ist zu beachten?
19. – 26.03.2020, Teilzeit in Chemnitz

MS Word – Grundlagen
23.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

MS Excel – Grundlagen
24./25.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter nach DSGVO
27./28.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ LERNTECHNIK/PÄDAGOGIK

Ausbildung der Ausbilder
27.03. – 13.06.2020, Teilzeit in Chemnitz
20.04. – 08.05.2020, Vollzeit in Chemnitz

Lehren Lernen – Wissen erfolgreich vermitteln
Weiterbildung für Dozenten und Ausbilder in Chemnitz
Teil 1: 29.02.2020, Teil 2: 28.03.2020, Teil 3: 25.04.2020

■ ELEKTROTECHNIK/FAHRZEUGTECHNIK

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
05.02.2020, Nachschulung, Vollzeit in Plauen
09.03. – 27.03.2020, Vollzeit in Plauen
13.03. – 30.05.2020, Teilzeit in Chemnitz

■ BAU/HOLZ- UND FARBTECHNIK

VOB/A - Elektronische Angebotserstellung und Angebotsabgabe
03.03.2020, Vollzeit in Chemnitz

■ SCHWEISSTECHNIK

Internationaler Schweißfachmann
09.10.2020 – 18.06.2021, Teilzeit in Chemnitz

Schweißtechnik modular – förderfähig durch Agentur für Arbeit und Jobcenter, laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz und in Plauen

DVGW GW 330 – Schweißen Grundkurs und Verlängerungsprüfung
laufender Einstieg möglich, Vollzeit in Chemnitz

07.03.2020, 10 – 14 UHR
WEITERBILDUNGSTAG
HANDWERK

ANSPRECHPARTNER

Silke Schneider | Telefon: 0371 5364-160
E-Mail: s.schneider@hwk-chemnitz.de

Meisterlehrgänge sind nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – „Aufstiegs-BAföG“) förderfähig. Die Hauptabteilung Bildung der Handwerkskammer Chemnitz ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015.

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

JETZT KURSPLATZ SICHERN.

MEISTERKURSE

Gepr. Fachmann für kaufm. Betriebsführung (HwO)/AdA (befreit nach § 46 Abs. 1 HwO vom Teil III und IV der Meisterprüfung)
20.04. – 10.07.2020, Vollzeit in Chemnitz
01.09. – 17.11.2020, Vollzeit in Chemnitz

FACHTHEORIE UND -PRAXIS (TEILE I/II) FÜR

Drechsler- und Holzspielzeugmacher
05.10.2020 – 18.06.2021, Blockunterricht in Pockau-Lengefeld

Glaser
13.11.2020 – 19.03.2022, Teilzeit in Chemnitz

Feinwerkmechaniker
27.11.2020 – 18.12.2021, Teilzeit in Chemnitz

Installateur- und Heizungsbauer
30.11.2020 – 03.09.2021, Vollzeit in Chemnitz
10.09.2021 – 20.10.2023, Teilzeit in Chemnitz

Kraftfahrzeugtechniker
10.09.2021 – 01.07.2023, Teilzeit in Chemnitz

Landmaschinenmechaniker
05.10.2020 – 05.03.2021, Vollzeit in Plauen

Maurer und Betonbauer
01.12.2020 – 28.05.2021, Vollzeit in Chemnitz

Straßenbauer
06.11.2020 – 12.03.2022, Teilzeit in Zwickau

Tischler
13.11.2020 – 30.04.2022, Teilzeit in Chemnitz

Zimmerer
01.12.2020 – 30.06.2021, Vollzeit in Chemnitz

Mehr Weiterbildungsangebote und Online-Anmeldungen hier:
WWW.HWK-CHEMNITZ.DE/KURSPROGRAMM